

Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999

Bauherr: _____

(Anschrift) _____

Bauort/Str.: _____

Objekt: _____

Berechnung der Nenngröße nach DIN 1999, Teil 2

Niederschlagsflächen sind so weit zu überdachen und so anzulegen, daß kein Niederschlagswasser die Abscheideanlage belastet.

Belastete Niederschlagsflächen (nach TAB 2) Q_R _____ L/S

Schmutzwasseranfall (nach TAB 3)

Q_{S1}

Zapfstelle (1/2") _____ Stück/SW-Abfluss DN 15 _____ L/S

Zapfstelle (3/4") _____ Stück/SW-Abfluss DN 20 _____ L/S

Zapfstelle (1") _____ Stück/SW-Abfluss DN 25 _____ L/S

Summe Q_{S1} _____ L/S

Q_{S2}

Pkw-Waschanlage bzw.

Fahrzeugwaschstände _____ Stück/mal 2 L/S

bei Lkw _____

min 5 L/S

Q_{S2} _____ L/S

Q_{S3}

Hochdruckreinigungsgeräte _____ Stück

2 L/S (+ 1 L/S je weiteres Gerät)

Q_{S3} _____ L/S

Schmutzwasserzufluss = $Q_{S1} + Q_{S2} + Q_{S3} =$

Q_{Zufl} _____ L/S

Die Abscheidegröße ist abhängig von der Dichte der abzuscheidenden Leichtflüssigkeit.

Bis zu einer Dichte von 0,85 g/cm³ Dichtefaktor $f_d = 1$

über 0,85 g/cm³ bis 0,90 g/cm³ Dichtefaktor $f_d = 2$

über 0,90 g/cm³ bis 0,95 g/cm³ Dichtefaktor $f_d = 3$

Erforderlicher Leichtflüssigkeitsabscheider

$NG = (Q_R + 2Q_{Zufl}) \times f_d =$ _____

NG _____

Gewählt

NG

--

Erforderlicher Schlammfang (nach TAB 4)

Mindestinhalt bezogen auf Unterkante Ablaufrohr = _____

Bei Waschstraßen muß der Schlammfang einen Mindestinhalt von 5.000 l aufweisen.

Bauherr

Ort

Datum

Einbauhinweise und Auflagen
auf der Rückseite

Gehört zur Anschlußgenehmigung vom _____
Az.:

1. Bei der Planung der Entwässerungsanlage ist darauf zu achten, dass der Abscheider möglichst nahe der Schmutzwasseranfallstelle und außerhalb befahrener Flächen angeordnet wird. Ferner soll der Standort von Schlammfängen und Abscheidern außerhalb von geschlossenen Räumen liegen. Er muß für Reinigungsfahrzeuge leicht zugänglich sein. Die Abläufe und Leitungen zum Abscheider müssen sich frei entleeren können.
2. Hinter der Abscheideanlage ist ein Kontrollschacht einzubauen.
3. Die Abscheider sind an die Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation anzuschließen.
4. Bei Waschanlagen für Lkw, Baufahrzeuge oder Kettenfahrzeuge sind besondere Berechnungen vorzulegen.
5. Abwasser, das Stoffe enthält, die die Abscheidefähigkeit von Leichtflüssigkeit beeinträchtigen oder die emulgierend wirken, können in Abscheidern nach dieser Norm nicht behandelt werden, sondern müssen durch besondere Verfahren, z. B. in Emulsionsspaltanlagen, aufbereitet werden.
6. Soll Abwasser, das Kaltreiniger (z. B. Entkonservierer, Bodenreiniger oder sonstige Reinigungsmittel) enthält, über Abscheider geleitet werden, so müssen diese Reiniger abscheidefreundlich sein. Es sind Kaltreiniger zu verwenden, die das Umweltzeichen RAL-UZ 29 tragen oder die technischen Voraussetzungen für dessen Vergabe erfüllen.
7. Im übrigen weisen wir auf die DIN 1999, Teil 2, der jeweils geltenden Fassung, Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten, Bemessung, Einbau und Betrieb hin.